



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 700
vom 22. Juli 2009**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 26. September 2008
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**MINI Future
Long bzw. Short Optionsscheinen**

bezogen auf

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....</u>	<u>4</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere	4
2.	Wertpapierspezifische Risikofaktoren	11
3.	Angaben über die Emittentin	15
4.	Emittentenspezifische Risikofaktoren	15
<u>II.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	<u>17</u>
1.	Emittentenspezifische Risikofaktoren	17
2.	Wertpapierspezifische Risikofaktoren	18
<u>III.</u>	<u>VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	<u>24</u>
<u>IV.</u>	<u>WICHTIGE ANGABEN.....</u>	<u>24</u>
<u>V.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE.....</u>	<u>25</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere	25
2.	Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland	27
3.	Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich	27
4.	Angaben über die Referenzbasiswerte	28
<u>VI.</u>	<u>BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u>	<u>33</u>
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	33
2.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	33
<u>VII.</u>	<u>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN.....</u>	<u>36</u>
<u>VIII.</u>	<u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....</u>	<u>36</u>
<u>IX.</u>	<u>OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN</u>	<u>37</u>
<u>X.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	<u>siehe Seite 182 des Basisprospektes</u>
<u>A.</u>	<u>ALLGEMEINE ANGABEN</u>	<u>siehe Seite 182 des Basisprospektes</u>
<u>B.</u>	<u>FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	<u>siehe Seite 187 des Basisprospektes</u>
1.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2006	siehe Seite 187 des Basisprospektes
2.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2007	siehe Seite 207 des Basisprospektes
3.	ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSHALBJAHR 2008	siehe Seite 225 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 26. September 2008 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung

abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SBA5	2,39	250.000
DE000BN3SBB3	1,15	250.000
DE000BN3SBC1	1,23	100.000
DE000BN3SBD9	1,00	100.000
DE000BN3SBE7	0,77	100.000
DE000BN3SBF4	0,89	250.000
DE000BN3SBG2	0,79	2.500.000
DE000BN3SBH0	5,88	150.000
DE000BN3SBJ6	0,70	2.500.000
DE000BN3SBK4	3,67	100.000
DE000BN3SBL2	2,39	100.000
DE000BN3SBM0	4,83	100.000
DE000BN3SBN8	3,66	100.000
DE000BN3SBP3	2,50	100.000
DE000BN3SBQ1	2,87	100.000
DE000BN3SBR9	5,60	250.000
DE000BN3SBS7	1,76	250.000
DE000BN3SBT5	3,28	2.500.000
DE000BN3SBU3	2,12	250.000
DE000BN3SBV1	5,78	100.000
DE000BN3SBW9	7,13	125.000
DE000BN3SBX7	2,19	200.000
DE000BN3SBY5	3,83	250.000
DE000BN3SBZ2	2,81	250.000
DE000BN3SB00	2,09	100.000
DE000BN3SB18	5,75	100.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SB26	0,55	2.500.000
DE000BN3SB34	1,70	250.000
DE000BN3SB42	0,45	250.000
DE000BN3SB59	0,21	250.000
DE000BN3SB67	2,39	250.000
DE000BN3SB75	1,04	2.500.000
DE000BN3SB83	0,31	2.500.000
DE000BN3SB91	1,19	250.000
DE000BN3SCA3	1,60	250.000
DE000BN3SCB1	1,64	200.000
DE000BN3SCC9	0,91	100.000
DE000BN3SCD7	0,79	100.000
DE000BN3SCE5	0,62	100.000
DE000BN3SCF2	2,29	100.000
DE000BN3SCG0	1,43	250.000
DE000BN3SCH8	1,01	250.000
DE000BN3SCJ4	3,26	200.000
DE000BN3SCK2	0,25	100.000
DE000BN3SCL0	2,03	100.000
DE000BN3SCM8	0,55	2.500.000
DE000BN3SCN6	1,39	200.000
DE000BN3SCP1	2,14	100.000
DE000BN3SCQ9	1,70	250.000
DE000BN3SCR7	7,89	100.000
DE000BN3SCS5	2,12	50.000
DE000BN3SCT3	1,65	50.000
DE000BN3SCU1	1,19	50.000
DE000BN3SCV9	2,00	250.000
DE000BN3SCW7	1,54	250.000
DE000BN3SCX5	1,07	250.000
DE000BN3SCY3	2,32	200.000
DE000BN3SCZ0	2,37	250.000
DE000BN3SC09	1,74	250.000
DE000BN3SC17	5,81	100.000
DE000BN3SC25	4,31	100.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SC33	3,51	100.000
DE000BN3SC41	2,48	100.000
DE000BN3SC58	1,05	100.000
DE000BN3SC66	0,87	100.000
DE000BN3SC74	7,95	100.000
DE000BN3SC82	3,87	100.000
DE000BN3SC90	1,99	100.000
DE000BN3SDA1	0,84	2.500.000
DE000BN3SDB9	0,52	2.500.000
DE000BN3SDC7	3,05	200.000
DE000BN3SDD5	0,60	250.000
DE000BN3SDE3	1,48	250.000
DE000BN3SDF0	0,52	100.000
DE000BN3SDG8	0,55	1.000.000
DE000BN3SDH6	0,39	1.000.000
DE000BN3SDJ2	6,14	50.000
DE000BN3SDK0	4,98	50.000
DE000BN3SDL8	3,82	50.000
DE000BN3SDM6	4,41	100.000
DE000BN3SDN4	2,62	100.000
DE000BN3SDP9	2,76	100.000
DE000BN3SDQ7	1,99	100.000
DE000BN3SDR5	0,37	2.500.000
DE000BN3SDS3	0,46	1.000.000
DE000BN3SDT1	0,63	250.000
DE000BN3SDU9	0,86	50.000
DE000BN3SDV7	0,68	50.000
DE000BN3SDW5	0,50	50.000
DE000BN3SDX3	2,56	250.000
DE000BN3SDY1	15,68	100.000
DE000BN3SDZ8	12,02	100.000
DE000BN3SD08	8,35	100.000
DE000BN3SD16	1,84	250.000
DE000BN3SD24	2,97	50.000
DE000BN3SD32	1,07	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SD40	1,85	250.000
DE000BN3SD57	1,11	250.000
DE000BN3SD65	2,32	50.000
DE000BN3SD73	1,86	50.000
DE000BN3SD81	1,39	50.000
DE000BN3SD99	0,30	100.000
DE000BN3SEA9	0,18	100.000
DE000BN3SEB7	1,88	100.000
DE000BN3SEC5	1,41	100.000
DE000BN3SED3	1,13	100.000
DE000BN3SEE1	1,13	100.000
DE000BN3SEF8	5,23	250.000
DE000BN3SEG6	3,93	250.000
DE000BN3SEH4	2,64	250.000
DE000BN3SEJ0	4,43	200.000
DE000BN3SEK8	3,33	200.000
DE000BN3SEL6	2,24	200.000
DE000BN3SEM4	6,03	250.000
DE000BN3SEN2	4,15	250.000
DE000BN3SEP7	3,11	250.000
DE000BN3SEQ5	0,86	500.000
DE000BN3SER3	4,43	100.000
DE000BN3SES1	3,55	100.000
DE000BN3SET9	0,33	2.500.000
DE000BN3SEU7	7,55	250.000
DE000BN3SEV5	0,48	2.500.000
DE000BN3SEW3	0,30	2.500.000
DE000BN3SEX1	2,28	100.000
DE000BN3SEY9	0,62	100.000
DE000BN3SEZ6	10,11	100.000
DE000BN3SE07	8,03	100.000
DE000BN3SE15	5,51	250.000
DE000BN3SE23	1,90	100.000
DE000BN3SE31	1,76	250.000
DE000BN3SE49	2,26	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SE56	2,39	50.000
DE000BN3SE64	1,90	200.000
DE000BN3SE72	1,14	200.000
DE000BN3SE80	0,95	100.000
DE000BN3SE98	0,84	100.000
DE000BN3SFA6	1,07	250.000
DE000BN3SFB4	1,71	250.000
DE000BN3SFC2	0,72	100.000
DE000BN3SFD0	3,80	1.000.000
DE000BN3SFE8	1,08	2.500.000
DE000BN3SFF5	1,09	1.500.000
DE000BN3SFG3	0,88	1.500.000
DE000BN3SFH1	0,67	1.500.000
DE000BN3SFJ7	0,46	1.500.000
DE000BN3SFK5	0,29	250.000
DE000BN3SFL3	1,06	50.000
DE000BN3SFM1	0,83	50.000
DE000BN3SFN9	0,60	50.000
DE000BN3SFP4	1,04	50.000
DE000BN3SFQ2	2,37	250.000
DE000BN3SFR0	2,77	100.000
DE000BN3SFS8	2,13	100.000
DE000BN3SFT6	1,22	100.000
DE000BN3SFU4	1,67	250.000
DE000BN3SFV2	3,87	100.000
DE000BN3SFW0	1,38	2.500.000
DE000BN3SFX8	1,60	1.000.000
DE000BN3SFY6	1,25	1.000.000
DE000BN3SFZ3	0,67	1.000.000
DE000BN3SF06	0,53	1.000.000
DE000BN3SF14	0,39	1.000.000
DE000BN3SF22	0,24	1.000.000
DE000BN3SF30	0,63	200.000
DE000BN3SF48	2,16	100.000
DE000BN3SF55	1,36	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN3SF63	1,02	50.000
DE000BN3SF71	1,43	100.000
DE000BN3SF89	9,16	100.000
DE000BN3SF97	10,94	100.000

Emissionsvolumen

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 22. Juli 2009 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

24. Juli 2009

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die

Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages

automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Die nachfolgenden Risikofaktoren betreffen grundsätzlich sämtliche Optionsscheine

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für jeweils 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Im Rahmen dieser Hinweise über die Risikofaktoren umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" im Fall von mehreren Referenzbasiswerten sämtliche "**Referenzbasiswerte**".

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu

diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzbasiswert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten

festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

3. **Angaben über die Emittentin**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten, geplant ist jedoch auch ein Angebot dieser Wertpapiere in der Republik Österreich. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

4. **Emittentenspezifische Risikofaktoren**

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Jahresfehlbeträge nach jedem Geschäftsjahresende, die insoweit auch der Befriedigung der Optionsscheininhaber dienen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Emittentenspezifische Risikofaktoren

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Jahresfehlbeträge nach jedem Geschäftsjahresende, die insoweit auch der Befriedigung der Optionsscheininhaber dienen. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren **MINI Future Long Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des

Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Die nachfolgenden Risikofaktoren betreffen grundsätzlich sämtliche Optionsscheine

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbiefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für jeweils 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Im Rahmen dieser Hinweise über die Risikofaktoren umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" im Fall von mehreren Referenzbasiswerten sämtliche "**Referenzbasiswerte**".

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzbasiswert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Handel in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den jeweiligen Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 71 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN

Siehe Seite 72 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

(a) *Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag*

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Im Rahmen dieser Angaben über die Wertpapiere umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" im Fall von mehreren Referenzbasiswerten sämtliche "**Referenzbasiswerte**".

(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 21. Juli 2009 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines

24. Juli 2009

(f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

2. **Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 91 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. **Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in Österreich sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" auf Seite 96 des Basisprospektes zu entnehmen.

4. **Angaben über die Referenzbasiswerte**

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der adidas AG, ISIN DE0005003404	www.adidas-group.de
Stammaktie der AEGON NV, ISIN NL0000303709	www.aegon.com
Stammaktie der AGORA SA, ISIN PLAGORA00067	http://www.agora.pl/agora_eng/0,0.html
Stammaktie der Alcoa Inc., ISIN US0138171014	http://www.alcoa.com/global/en/home.asp
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der Andritz AG, ISIN AT0000730007	www.andritz.com
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der Arcelor Mittal, ISIN LU0323134006	www.arcelormittal.com/
Stammaktie der Asseco Poland SA, ISIN PLSOFTB00016	http://www.asseco.pl/go.php/en/
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	www.na-ag.de
Stammaktie der BASF SE, ISIN DE0005151005	www.basf.de
Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE0005752000	www.bayer.de
Stammaktie der BHP Billiton Plc, ISIN GB0000566504	www.bhpbilliton.com
Stammaktie der Bilfinger Berger AG, ISIN DE0005909006	www.bilfingerberger.de
Vorzugsaktie der Biotest AG, ISIN DE0005227235	http://www.biotest.de
Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, ISIN DE0005313704	www.meditec.zeiss.de
Stammaktie der Caterpillar Inc., ISIN US1491231015	www.cat.com
Stammaktie der Celesio AG, ISIN DE000CLS1001	www.celesio.de
Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, ISIN DE000A0JMMN2	www.centrotherm-pv.de
Stammaktie der Chevron Corporation, ISIN US1667641005	http://www.chevron.com/
Stammaktie der Cisco Systems, Inc., ISIN US17275R1023	www.cisco.com
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729671016	www.citigroup.com/citigroup/homepage
Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Stammaktie der Deutsche Boerse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Stammaktie der Deutsche Postbank AG, ISIN DE0008001009	www.postbank.de
Stammaktie der Deutsche Wohnen AG, ISIN DE000A0HN5C6	www.deutsche-wohnen.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Stammaktie der Douglas Holding AG, ISIN DE0006099005	www.douglas-holding.de
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	www.eads.net
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	www.elringklinger.de
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it
Stammaktie der ENI SpA, ISIN IT0003132476	www.eni.it
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, ISIN IT0001976403	www.fiatgroup.com
Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0EAMM0	www.freenet.ag
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	www.fuchs-oil.de
Stammaktie der Globe Trade Centre, ISIN PLGTC0000037	http://www.gtc.com.pl/
Stammaktie der GRUPA LOTOS S.A., ISIN PLLOTOS00025	http://www.lotos.pl/en/korporacyjny/grupa_lotos/o_grupie_lotos
Stammaktie der H&R WASAG AG, ISIN DE0007757007	www.hur-wasag.de
Stammaktie der Halliburton, ISIN US4062161017	http://www.halliburton.com/
Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	www.hhla.de
Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, ISIN DE0008402215	www.hannover-rueck.de
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	www.heidelberg.com
Stammaktie der HOCHTIEF AG, ISIN DE0006070006	www.hochtief.de
Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE0005245534	www.hugoboss.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	http://www.ibm.com/investor (www.ibm.com)
Stammaktie der Indus Holding AG, ISIN DE0006200108	www.indus.de
Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	http://www.intc.com (www.intel.com)
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	www.jenoptik.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE0007162000	www.k-plus-s.com
Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., ISIN PLKGHM000017	http://www.kghm.pl/index.dhtml?&lang=en
Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	www.loreal.com
Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der Magyar Telekom Plc., ISIN HU0000073507	http://www.magyartelekom.hu/english/main.vm
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Stammaktie der MOL, ISIN HU0000068952	http://www.mol.hu/en/
Stammaktie der Newmont Mining Corporation, ISIN US6516391066	www.newmont.com
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	www.novartis.com
Stammaktie der Pfizer Inc, ISIN US7170811035	http://www.pfizer.com/home/
Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, ISIN NL0000009538	www.philips.com
Stammaktie der PKN ORLEN S.A., ISIN PLPKN0000018	http://www.orklen.pl/cgi-bin/internet.exe/portal/ep/home.do?BV_UseBVCookie=no&BV_AutoSetBVCookie=9&lng=English
Stammaktie der PGNiG SA, ISIN PLPGNIG00014	http://www.pgnig.pl/?s,main,language=EN
Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, ISIN DE000A0F6MD5	www.praktiker.com
Stammaktie der Q-Cells SE, ISIN DE0005558662	www.q-cells.de
Stammaktie der Renault SA, ISIN FR0000131906	www.renault.com
Stammaktie der Richter Gedeon Nyrt., ISIN HU0000067624	http://www.richter.hu/EN/Pages/home.aspx
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	www.riotinto.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Roche Holding AG, ISIN CH0012032048	www.roche.com
Stammaktie der Roth & Rau AG, ISIN DE000A0JCZ51	http://www.roth-rau.de/index_de.html
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Saipem S.p.A., ISIN IT0000068525	http://www.saipem.it/index.asp?lang=eng
Stammaktie der Sanofi-Aventis, ISIN FR0000120578	www.sanofi-aventis.com
Stammaktie der SGL Carbon SE, ISIN DE0007235301	www.sglcarbon.de
Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	www.solarworld.de
Stammaktie der Solon SE, ISIN DE0007471195	www.solonag.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Symrise AG, ISIN DE000SYM9999	www.symrise.de
Stammaktie der Telekom Austria AG, ISIN AT0000720008	www.telekom.at
Stammaktie der Telekomunikacja Polska Spolka Akcyjna, ISIN PLTLKPL00017	http://www.tp.pl/
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der Tognum AG, ISIN DE000A0N4P43	www.tognum.com
Stammaktie der TomTom International B.V., ISIN NL0000387058	www.tomtom.com
Stammaktie der Total SA, ISIN FR0000120271	www.total.com
Stammaktie der Transocean Ltd, ISIN CH0048265513	http://www.deepwater.com
Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., ISIN US89417E1091	http://www.travelers.com/
Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der TVN S.A., ISIN PLTVN0000017	http://www.tvn.pl/
Stammaktie der UBS AG, ISIN CH0024899483	www.ubs.com
(Bearer depositary receipts for) ordinary shares der Unilever NV, ISIN NL0000009355	www.unilever.com
Stammaktie der Veolia Environment S.A., ISIN FR0000124141	www.veoliaenvironment.com/
Stammaktie der Vivendi, ISIN FR0000127771	www.vivendi.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Voestalpine AG, ISIN AT0000937503	www.voestalpine.com
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de
Stammaktie der Wacker Chemie AG, ISIN DE000WCH8881	www.wacker.de
Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.de
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://yhoo.client.shareholder.com (www.yahoo.com)
Stammaktie der Zumtobel AG, ISIN AT0000837307	http://www.zumtobelgroup.com
Stammaktie der Aixtron AG NA O.N., ISIN DE000A0WMPJ6	www.aixtron.de

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen über den jeweiligen Referenzbasiswert stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine bezogen auf Aktien werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 22. Juli 2009 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** zu entnehmen.

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere

Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit die grenzüberschreitende Geltung des gebilligten Prospektes in der Republik Österreich erreicht.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Europäische Richtlinie 2003/71/EG (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der mit der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 22. Juli 2009 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 104 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Endgültige Optionsscheinbedingungen

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "**Optionsrecht**" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR bzw. in der jeweiligen Währung (die "**Währung**") ausgedrückte und in EUR umgerechnete (die Umrechnung in EUR erfolgt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen) Differenz ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag zahlen.

Die Währung, aus der in EUR umgerechnet wird, ist die in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Währung.

Für die Umrechnung in EUR ist der am jeweiligen Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung unverzüglich gemäß § 9 einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\mathbf{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\mathbf{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die

Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. August 2009.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

(a) der Ausübungstag,

(b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, oder

(c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedruckte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.

- "**Dividende**" ("**Div**"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- "**Geschäftstag**": ist jeder Tag, an dem
(a) die jeweilige Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet ist, und
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle üblicherweise berechnet wird.

- "**Kündigungstermin**": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- "**Maßgeblicher Basiskurs**_{vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- "**Referenzstelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- "**Referenzzeitraum**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 22. Juli 2009 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses am Bewertungstag (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 22. Juli 2009 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt. Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- "**Stop Loss Ereignis**": tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- "**Stop Loss Referenzstand**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten jeweiligen Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- "**Stop Loss Schwelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- "**Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachfolgende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz*****/Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der adidas AG, DE0005003404	Long	EUR	25,1600	26,4180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SBA, DE000BN3SBA5
250.000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	3,5200	3,6960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SBB, DE000BN3SBB3
100.000	Stammaktie der AGORA SA, PLAGORA00067	Long	PLN	10,3000	11,8450	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBC, DE000BN3SBC1
100.000	Stammaktie der AGORA SA, PLAGORA00067	Long	PLN	11,3000	12,9950	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBD, DE000BN3SBD9
100.000	Stammaktie der AGORA SA, PLAGORA00067	Long	PLN	12,3000	14,1450	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBE, DE000BN3SBE7
250.000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	9,3400	10,2740	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SBF, DE000BN3SBF4
2.500.000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	77,0200	80,8710	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SBG, DE000BN3SBG2
150.000	Stammaktie der Andritz AG, AT0000730007	Long	EUR	25,4800	30,5760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	***	BN3SBH, DE000BN3SBH0
2.500.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	142,9900	150,1395	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SBJ, DE000BN3SBJ6
100.000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	21,9500	24,1450	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SBK, DE000BN3SBK4
100.000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Long	EUR	23,2300	25,5530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SBL, DE000BN3SBL2
100.000	Stammaktie der Asseco Poland SA, PLSOFTB00016	Long	PLN	35,2000	40,4800	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBM, DE000BN3SBM0
100.000	Stammaktie der Asseco Poland SA, PLSOFTB00016	Long	PLN	40,2000	46,2300	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBN, DE000BN3SBN8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wahrung ****	Anfanglicher Basis- kurs* in Wahrung	Anfangliche Stop Loss Schwelle* in Wahrung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfanglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- haltis*	Referenzstelle* ("Magebliche Borse")	Termin- borse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Asseco Poland SA, PLSOFTB00016	Long	PLN	45,2000	51,9800	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SBP, DE000BN3SBP3
100.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	19,6300	21,5930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Borse AG ¹	***	BN3SBQ, DE000BN3SBQ1
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Long	EUR	26,8700	28,2135	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	BN3SBR, DE000BN3SBR9
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Long	EUR	30,7100	32,2455	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	BN3SBS, DE000BN3SBS7
2.500.000	Stammaktie der Bayer AG, DE0005752000	Long	EUR	35,0700	36,8235	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	BN3SBT, DE000BN3SBT5
250.000	Stammaktie der BHP Billiton Plc, GB0000566504	Long	GBp	1317,6500	1449,4150	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN3SBU, DE000BN3SBU3
100.000	Stammaktie der Bilfinger Berger AG, DE0005909006	Long	EUR	30,6500	35,2475	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Borse AG ¹	***	BN3SBV, DE000BN3SBV1
125.000	Vorzugsaktie der Biotest AG, DE0005227235	Long	EUR	32,1700	36,9955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Borse AG ¹	***	BN3SBW, DE000BN3SBW9
200.000	Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, DE0005313704	Long	EUR	8,5100	9,7865	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Borse AG ¹	***	BN3SBX, DE000BN3SBX7
250.000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	31,2000	34,3200	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SBY, DE000BN3SBY5
250.000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	32,6600	35,9260	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SBZ, DE000BN3SBZ2
100.000	Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	15,7100	17,2810	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	BN3SB0, DE000BN3SB00

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, DE000A0JMMN2	Long	EUR	30,0300	34,5345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SB1, DE000BN3SB18
2.500.000	Stammaktie der Chevron Corporation, US1667641005	Long	USD	57,7900	62,4132	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SB2, DE000BN3SB26
250.000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	18,7300	20,6030	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SB3, DE000BN3SB34
250.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729671016	Long	USD	2,1500	2,2575	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SB4, DE000BN3SB42
250.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729671016	Long	USD	2,4900	2,6145	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SB5, DE000BN3SB59
250.000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	27,3200	28,6860	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SB6, DE000BN3SB67
2.500.000	Stammaktie der Deutsche Boerse AG, DE0005810055	Long	EUR	47,9100	50,3055	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SB7, DE000BN3SB75
2.500.000	Stammaktie der Deutsche Boerse AG, DE0005810055	Long	EUR	55,2500	58,0125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SB8, DE000BN3SB83
250.000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	8,8800	9,3240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SB9, DE000BN3SB91
250.000	Stammaktie der Deutsche Postbank AG, DE0008001009	Long	EUR	17,8000	18,6900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SCA, DE000BN3SCA3
200.000	Stammaktie der Deutsche Wohnen AG, DE000A0HN5C6	Long	EUR	8,4600	9,7290	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCB, DE000BN3SCB1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,5200	2,8980	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCC, DE000BN3SCC9
100.000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,6400	3,0360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCD, DE000BN3SCD7
100.000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	2,8100	3,2315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCE, DE000BN3SCE5
100.000	Stammaktie der Douglas Holding AG, DE0006099005	Long	EUR	25,3700	27,2728	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCF, DE000BN3SCF2
250.000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	11,2300	11,7915	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SCG, DE000BN3SCG0
250.000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	17,3900	18,2595	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SCH, DE000BN3SCH8
200.000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	10,6900	12,2935	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCJ, DE000BN3SCJ4
100.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	3,2400	3,4020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ³	Borsa Italiana (IDEM) ⁴	BN3SCK, DE000BN3SCK2
100.000	Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	Long	EUR	15,2900	16,0545	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ³	Borsa Italiana (IDEM) ⁴	BN3SCL, DE000BN3SCL0
2.500.000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	61,1300	66,0204	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SCM, DE000BN3SCM8
200.000	Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, IT0001976403	Long	EUR	6,4300	7,0730	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Borsa Italiana (MTA) ³	Borsa Italiana (IDEM) ⁴	BN3SCN, DE000BN3SCN6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der freenet AG, DE000A0EAMM0	Long	EUR	6,6300	7,6245	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SCP, DE000BN3SCP1
250.000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	29,9400	31,4370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SCQ, DE000BN3SCQ9
100.000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	34,8100	40,0315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCR, DE000BN3SCR7
50.000	Stammaktie der Globe Trade Centre, PLGTC0000037	Long	PLN	15,0000	17,2500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCS, DE000BN3SCS5
50.000	Stammaktie der Globe Trade Centre, PLGTC0000037	Long	PLN	17,0000	19,5500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCT, DE000BN3SCT3
50.000	Stammaktie der Globe Trade Centre, PLGTC0000037	Long	PLN	19,0000	21,8500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCU, DE000BN3SCU1
250.000	Stammaktie der GRUPA LOTOS S.A., PLLOTOS00025	Long	PLN	14,0000	16,1000	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCV, DE000BN3SCV9
250.000	Stammaktie der GRUPA LOTOS S.A., PLLOTOS00025	Long	PLN	16,0000	18,4000	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCW, DE000BN3SCW7
250.000	Stammaktie der GRUPA LOTOS S.A., PLLOTOS00025	Long	PLN	18,0000	20,7000	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SCX, DE000BN3SCX5
200.000	Stammaktie der H&R WASAG AG, DE0007757007	Long	EUR	9,4300	10,8445	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SCY, DE000BN3SCY3
250.000	Stammaktie der Halliburton, US4062161017	Long	USD	18,9600	20,8560	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SCZ, DE000BN3SCZ0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Halliburton, US4062161017	Long	USD	19,8600	21,8460	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SC0, DE000BN3SC09
100.000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	25,5400	29,3710	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC1, DE000BN3SC17
100.000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	27,0400	31,0960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC2, DE000BN3SC25
100.000	Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	22,5600	24,2520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SC3, DE000BN3SC33
100.000	Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	23,5900	25,3593	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SC4, DE000BN3SC41
100.000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	3,6600	4,0260	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC5, DE000BN3SC58
100.000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	3,8400	4,2240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC6, DE000BN3SC66
100.000	Stammaktie der HOCHTIEF AG, DE0006070006	Long	EUR	29,9900	32,9890	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SC7, DE000BN3SC74
100.000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	14,5600	16,0160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC8, DE000BN3SC82
100.000	Vorzugsaktie der Hugo Boss AG, DE0005245534	Long	EUR	16,4400	18,0840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SC9, DE000BN3SC90

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2.500.000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Long	USD	104,4500	109,6725	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SDA, DE000BN3SDA1
2.500.000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Long	USD	109,1100	114,5655	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SDB, DE000BN3SDB9
200.000	Stammaktie der Indus Holding AG, DE0006200108	Long	EUR	6,4900	7,4635	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SDC, DE000BN3SDC7
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	2,4100	2,5305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDD, DE000BN3SDD5
250.000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	16,7900	18,1332	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SDE, DE000BN3SDE3
100.000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	2,8700	3,3005	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SDF, DE000BN3SDF0
1.000.000	Stammaktie der K+S AG, DE0007162000	Long	EUR	33,9600	37,3560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDG, DE000BN3SDG8
1.000.000	Stammaktie der K+S AG, DE0007162000	Long	EUR	35,5100	39,0610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDH, DE000BN3SDH6
50.000	Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., PLKGHM000017	Long	PLN	55,0000	63,2500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDJ, DE000BN3SDJ2
50.000	Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., PLKGHM000017	Long	PLN	60,0000	69,0000	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDK, DE000BN3SDK0
50.000	Stammaktie der KGHM Polska Miedz S.A., PLKGHM000017	Long	PLN	65,0000	74,7500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDL, DE000BN3SDL8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	12,4700	14,3405	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SDM, DE000BN3SDM6
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	14,2600	16,3990	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SDN, DE000BN3SDN4
100.000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	16,5800	18,2380	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDP, DE000BN3SDP9
100.000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	17,3500	19,0850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDQ, DE000BN3SDQ7
2.500.000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	56,8900	59,7345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDR, DE000BN3SDR5
1.000.000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Long	EUR	50,1500	52,6575	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SDS, DE000BN3SDS3
250.000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	8,8900	9,3345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDT, DE000BN3SDT1
50.000	Stammaktie der Magyar Telekom Plc., HU0000073507	Long	HUF	400,0000	460,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDU, DE000BN3SDU9
50.000	Stammaktie der Magyar Telekom Plc., HU0000073507	Long	HUF	450,0000	517,5000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDV, DE000BN3SDV7
50.000	Stammaktie der Magyar Telekom Plc., HU0000073507	Long	HUF	500,0000	575,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDW, DE000BN3SDW5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	37,1400	38,9970	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SDX, DE000BN3SDX3
100.000	Stammaktie der MOL, HU0000068952	Long	HUF	9000,0000	10350,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDY, DE000BN3SDY1
100.000	Stammaktie der MOL, HU0000068952	Long	HUF	10000,0000	11500,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SDZ, DE000BN3SDZ8
100.000	Stammaktie der MOL, HU0000068952	Long	HUF	11000,0000	12650,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Budapest Stock Exchange	Budapest Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SD0, DE000BN3SD08
250.000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Long	USD	39,5200	41,4960	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SD1, DE000BN3SD16
50.000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Long	CHF	42,2200	44,3310	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN3SD2, DE000BN3SD24
250.000	Stammaktie der Pfizer Inc, US7170811035	Long	USD	13,7400	14,8392	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SD3, DE000BN3SD32
250.000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Long	EUR	12,7700	13,4085	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SD4, DE000BN3SD40
250.000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Long	EUR	13,5100	14,1855	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SD5, DE000BN3SD57
50.000	Stammaktie der PKN ORLEN S.A., PLPKN0000018	Long	PLN	17,5000	20,1250	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SD6, DE000BN3SD65

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
50.000	Stammaktie der PKN ORLEN S.A., PLPKN0000018	Long	PLN	19,5000	22,4250	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SD7, DE000BN3SD73
50.000	Stammaktie der PKN ORLEN S.A., PLPKN0000018	Long	PLN	21,5000	24,7250	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SD8, DE000BN3SD81
100.000	Stammaktie der PGNiG SA, PLPGNIG00014	Long	PLN	3,0000	3,4500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SD9, DE000BN3SD99
100.000	Stammaktie der PGNiG SA, PLPGNIG00014	Long	PLN	3,5000	4,0250	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SEA, DE000BN3SEA9
100.000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerker- maerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	5,4700	6,2905	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEB, DE000BN3SEB7
100.000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerker- maerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	5,9400	6,8310	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEC, DE000BN3SEC5
100.000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerker- maerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	6,2200	7,1530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SED, DE000BN3SED3
100.000	Stammaktie der Q- Cells SE, DE0005558662	Long	EUR	10,1200	11,1320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEE, DE000BN3SEE1
250.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Long	EUR	21,4900	22,5645	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SEF, DE000BN3SEF8
250.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Long	EUR	22,7900	23,9295	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SEG, DE000BN3SEG6
250.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Long	EUR	24,0800	25,2840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SEH, DE000BN3SEH4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
200.000	Stammaktie der Richter Gedeon Nyrt., HU0000067624	Long	HUF	25000,0000	28750,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Budapest Stock Exchange	***	BN3SEJ, DE000BN3SEJ0
200.000	Stammaktie der Richter Gedeon Nyrt., HU0000067624	Long	HUF	28000,0000	32200,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Budapest Stock Exchange	***	BN3SEK, DE000BN3SEK8
200.000	Stammaktie der Richter Gedeon Nyrt., HU0000067624	Long	HUF	31000,0000	35650,0000	BUBOR 1M, http://english.mnb.hu/engine.aspx?page=mnben_egynaposjegybankieszkozok	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Budapest Stock Exchange	***	BN3SEL, DE000BN3SEL6
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1741,6000	1915,7600	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN3SEM, DE000BN3SEM4
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1902,9400	2093,2340	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN3SEN, DE000BN3SEN2
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1992,2600	2191,4860	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN3SEP, DE000BN3SEP7
500.000	Stammaktie der Roche Holding AG, CH0012032048	Long	CHF	139,4800	146,4540	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SWX Europe Limited	Eurex	BN3SEQ, DE000BN3SEQ5
100.000	Stammaktie der Roth & Rau AG, DE000A0JCZ51	Long	EUR	17,7600	20,4240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SER, DE000BN3SER3
100.000	Stammaktie der Roth & Rau AG, DE000A0JCZ51	Long	EUR	18,6400	21,4360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SES, DE000BN3SES1
2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	54,5500	57,2775	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SET, DE000BN3SET9
250.000	Stammaktie der Saipem S.p.A., IT0000068525	Long	EUR	10,5500	11,6050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Borsa Italiana (MTA) ³	Borsa Italiana (IDEM) ⁴	BN3SEU, DE000BN3SEU7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2.500.000	Stammaktie der Sanofi-Aventis, FR0000120578	Long	EUR	39,9000	41,8950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SEV, DE000BN3SEV5
2.500.000	Stammaktie der Sanofi-Aventis, FR0000120578	Long	EUR	41,6800	43,7640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SEW, DE000BN3SEW3
100.000	Stammaktie der SGL Carbon SE, DE0007235301	Long	EUR	19,9300	21,9230	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEX, DE000BN3SEX1
100.000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	1,7500	2,0125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEY, DE000BN3SEY9
100.000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	42,2500	48,5875	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SEZ, DE000BN3SEZ6
100.000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	44,3300	50,9795	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SE0, DE000BN3SE07
250.000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	38,0100	39,9105	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SE1, DE000BN3SE15
100.000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	14,8900	16,3790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SE2, DE000BN3SE23
250.000	Stammaktie der Solon SE, DE0007471195	Long	EUR	8,7600	10,0740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SE3, DE000BN3SE31
250.000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	11,7000	12,8700	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SE4, DE000BN3SE49
50.000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Long	EUR	8,8100	10,1315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SE5, DE000BN3SE56

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
200.000	Stammaktie der Telekom Austria AG, AT0000720008	Long	EUR	8,9600	9,8560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN3SE6, DE000BN3SE64
200.000	Stammaktie der Telekom Austria AG, AT0000720008	Long	EUR	9,7200	10,6920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN3SE7, DE000BN3SE72
100.000	Stammaktie der Telekomunikacja Polska Spolka Akcyjna, PLTLKPL00017	Long	PLN	11,6000	13,3400	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SE8, DE000BN3SE80
100.000	Stammaktie der Telekomunikacja Polska Spolka Akcyjna, PLTLKPL00017	Long	PLN	12,1000	13,9150	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	Warsaw Stock Exchange (Derivatives Market)	BN3SE9, DE000BN3SE98
250.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	17,7600	18,6480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SFA, DE000BN3SFA6
250.000	Stammaktie der Tognum AG, DE000A0N4P43	Long	EUR	8,6000	9,4600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SFB, DE000BN3SFB4
100.000	Stammaktie der TomTom International B.V., NL0000387058	Long	EUR	5,6300	6,1930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SFC, DE000BN3SFC2
1.000.000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Long	EUR	35,4700	37,2435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SFD, DE000BN3SFD0
2.500.000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	60,0700	69,0805	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFE, DE000BN3SFE8
1.500.000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	25,0000	28,1250	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFF, DE000BN3SFF5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zins- anpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
1.500.000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	28,0000	31,5000	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFG, DE000BN3SFG3
1.500.000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	31,0000	34,8750	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFH, DE000BN3SFH1
1.500.000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	34,0000	38,2500	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFI, DE000BN3SFI7
250.000	Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	3,9400	4,1370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SFK, DE000BN3SFK5
50.000	Stammaktie der TVN S.A., PLTVN0000017	Long	PLN	7,0000	8,0500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SFL, DE000BN3SFL3
50.000	Stammaktie der TVN S.A., PLTVN0000017	Long	PLN	8,0000	9,2000	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SFM, DE000BN3SFM1
50.000	Stammaktie der TVN S.A., PLTVN0000017	Long	PLN	9,0000	10,3500	WIBOR 1M, www.wibor.money.pl/	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Warsaw Stock Exchange	***	BN3SFN, DE000BN3SFN9
50.000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	12,8700	14,1570	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN3SFP, DE000BN3SFP4
250.000	(Bearer depositary receipts for) ordinary shares der Unilever NV, NL0000009355	Long	EUR	16,0300	16,8315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SFQ, DE000BN3SFQ2
100.000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	20,0900	21,0945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SFR, DE000BN3SFR0
100.000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	20,7300	21,7665	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SFS, DE000BN3SFS8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	21,6400	22,7220	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SFT, DE000BN3SFT6
250.000	Stammaktie der Vivendi, FR0000127771	Long	EUR	16,5600	17,3880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN3SFU, DE000BN3SFU4
100.000	Stammaktie der Voestalpine AG, AT0000937503	Long	EUR	14,9200	17,9040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN3SFV, DE000BN3SFV2
2.500.000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	73,0200	83,9730	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SFW, DE000BN3SFW0
1.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Long	EUR	73,1800	84,1570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SFX, DE000BN3SFX8
1.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Long	EUR	76,7000	88,2050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SFY, DE000BN3SFY6
1.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	13,0000	14,3000	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SFZ, DE000BN3SFZ3
1.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	15,0000	16,5000	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SF0, DE000BN3SF06
1.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	17,0000	18,7000	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SF1, DE000BN3SF14
1.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	19,0000	20,9000	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SF2, DE000BN3SF22
200.000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	36,9900	40,6890	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SF3, DE000BN3SF30

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	5,8900	6,7735	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN3SF4, DE000BN3SF48
250.000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	15,0800	15,8340	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk	3,00%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BN3SF5, DE000BN3SF55
50.000	Stammaktie der Zumtobel AG, AT0000837307	Long	EUR	6,6600	7,3260	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	***	BN3SF6, DE000BN3SF63
100.000	Stammaktie der Aixtron AG NA O.N., DE000A0WMPJ6	Short	EUR	12,1300	10,9170	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BN3SF7, DE000BN3SF71
100.000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Short	EUR	34,7800	31,3020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SF8, DE000BN3SF89
100.000	Stammaktie der Arcelor Mittal, LU0323134006	Short	EUR	36,5600	32,9040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BN3SF9, DE000BN3SF97

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzbasiswerte gehandelt werden.

**** wobei "USD" für US-Dollar steht, wobei "CHF" für Schweizer Franken steht, wobei "PLN" für Polnische Zloty steht, wobei "HUF" für Ungarische Forint steht, "GBp" für Britische Pence Sterling steht. Dabei entsprechen GBp 100 (i.W.: Britische Pence Sterling einhundert) GBP 1,00 (i.W.: Britische Pfund Sterling eins).

LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

BUBOR = Budapest Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

4 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;

- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie

- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. August 2009 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Dieser Kündigungstermin gilt dann als Bewertungstag. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Eine erklärte Kündigung wird unwirksam, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines solchen Stop Loss Ereignisses richtet sich der zu zahlende Einlösungsbetrag nach § 1 Absatz (3).

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

§ 10 Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12
Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Frankfurt am Main und Paris, den 22. Juli 2009

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.